

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/20911 –**

Reaktion der Bundesregierung auf die Weltbank-Studie Elite Capture of Foreign Aid – Evidence from Offshore Bank Accounts

Vorbemerkung der Fragesteller

Ein Forscherteam der Weltbank untersuchte den Zusammenhang zwischen dem Erhalt von Entwicklungsleistungen der Weltbank und Geldflüssen auf Offshore-Konten in Steueroasen. Untersucht wurden die 22 am stärksten von Entwicklungshilfe abhängigen Staaten: Afghanistan, Armenien, Burkina Faso, Burundi, Eritrea, Äthiopien, Ghana, Guinea-Bissau, Guyana, Kirgisistan, Madagaskar, Malawi, Mali, Mauretanien, Mosambik, Niger, Ruanda, São Tomé und Príncipe, Sierra Leone, Tansania, Uganda und Sambia (<http://documents.worldbank.org/curated/en/493201582052636710/pdf/Elite-Capture-of-Foreign-Aid-Evidence-from-Offshore-Bank-Accounts.pdf>, Seite 23). Alle diese Staaten erhielten im Jahr 2017 auch deutsche Entwicklungsleistungen in unterschiedlichem Maße (https://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Ministerium/ODA/3_D3_Bilaterale_ODA_Rangliste_2017_Spalte_2.pdf).

Laut den Autoren der Studie lässt sich annehmen, dass im Schnitt 7,5 Prozent der Weltbank-Zuwendungen an diese Staaten auf Offshore-Konten überwiesen werden. Bei den sieben am stärksten von Entwicklungshilfe abhängigen Staaten sind es sogar 15 Prozent. Festzustellen ist auch, dass die Staaten mit weniger Kontrolle über Korruption im Verhältnis stärkere Geldflüsse auf Offshore-Konten aufweisen als Staaten mit mehr Kontrolle. Im Durchschnitt führten Entwicklungsleistungen in Höhe von 1 Prozent des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts zu einem Aufwuchs der Einzahlungen auf Offshore-Konten um 3,4 Prozent. Bei Staaten mit mehr Kontrolle über Korruption waren es 2,2 Prozent, bei jenen mit weniger Kontrolle 4,5 Prozent (<http://documents.worldbank.org/curated/en/493201582052636710/pdf/Elite-Capture-of-Foreign-Aid-Evidence-from-Offshore-Bank-Accounts.pdf>, S. 3, 4).

Dem Nachrichtenmagazin „The Economist“ zur Folge gab es innerhalb der Weltbank zunächst Widerstand gegen die Veröffentlichung der Studie. Die Studie habe möglicherweise auch eine Rolle bei dem Rücktritt der Weltbank-Chefökonomin Pinelopi Goldberg gespielt (<https://www.economist.com/finance-and-economics/2020/02/13/the-world-bank-loses-another-chief-economist>). Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wertet laut „Tagesspiegel“ die Studienergebnisse derzeit aus und hat die Weltbank zu einer Stellungnahme und zu möglichen Konsequen-

zen aufgefördert (<https://www.tagesspiegel.de/politik/undurchsichtige-geldstroeme-wenn-entwicklungshilfe-in-der-schweiz-landet/25577626.html>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) verfügt schon seit Langem über hohe Standards bei der Transparenz und Unabhängigkeit von Risikomanagement- und Compiance-Systemen sowie bei der Prävention von Mittelmissbrauch und Korruption. Auch die Weltbank verfügt über umfassende Compliance-Regeln, die eine sachgerechte Mittelverwendung sicherstellen sollen.

Die Studie zeigt einen zeitlichen Zusammenhang zwischen der Auszahlung von Entwicklungsgeldern der Weltbank und einem Mittelabfluss in von den Autoren als Steueroasen eingeordnete Länder. Ein Wirkungszusammenhang wird jedoch nicht belegt.

Laut Studie ist in den am stärksten von Entwicklungsgeldern abhängigen Ländern bei einer Erhöhung der Entwicklungsgelder um ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) eine Steigerung der Bankeinlagen in Steueroasen um 5 Prozent im selben Quartal zu beobachten. Die Autoren bezeichnen dies als sogenannte leakage rate. Der von der Presse häufig aufgegriffene behauptete Effekt in Höhe von 7,5 Prozent basiert auf weniger soliden Annahmen, worauf auch die Autoren selbst hinweisen.

Aus Sicht der Bundesregierung wird die Aussagekraft der Ergebnisse unter anderem dadurch beeinträchtigt, dass nur eine Untergruppe von 22 Ländern untersucht wurde. Auch wird die Kategorie der Steueroasen sehr weit gefasst. Schließlich konzentriert sich die Studie auf einen einzigen Interpretationsansatz und lässt dabei den Versuch vermissen, alternative Erklärungen für den aufgezeigten zeitlichen Zusammenhang auszuschließen.

Bislang haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung keine weiteren oder belastbareren Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Studie ergeben, so dass bislang keine ausreichende Basis für mögliche Schlussfolgerungen oder Konsequenzen aus der Studie besteht.

1. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der Weltbank Versuche, die Studienergebnisse aufzuweichen, ihre Veröffentlichung zu unterbinden oder zu verzögern (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/undurchsichtige-geldstroeme-wenn-entwicklungshilfe-in-der-schweiz-lande/25577626.html>)?

Die Weltbank hat die Studie der Forscher Niels Andersen und Jørgen Juel Johannesen sowie des Weltbank-Ökonomen Bob Rijkers nach Abschluss interner Qualitätskontrollen vollständig veröffentlicht. Der Bundesregierung liegen keine weiteren Kenntnisse über den Prozess bis zur Veröffentlichung der Studie vor.

2. Aus welchen Gründen ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Weltbank-Chefökonomin Pinelopi Goldberg zurückgetreten (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Pinelopi Goldberg begründete ihre Entscheidung, die Weltbank zu verlassen, mit dem Wunsch, zur universitären Forschung zurückzukehren. Die Bundesregierung hat keine darüber hinausgehenden eigenen Erkenntnisse über ihre Beweggründe.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Weltbank-Studie generell?
4. Welche Schlussfolgerungen und welche politischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Weltbank-Studie im Hinblick auf die deutsche Entwicklungszusammenarbeit und die Bereitstellung deutscher ODA-fähiger Leistungen (ODA = Official Development Assistance)?
5. Welche Schlussfolgerungen und welche politischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Weltbank-Studie im Hinblick auf ihr Engagement insbesondere als finanzieller Förderer der Weltbank?
6. Hält die Bundesregierung eine Abzweigung von 7,5 Prozent der Weltbank-Entwicklungsleistungen an die genannten 22 Staaten auf Offshore-Konten für realistisch (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte begründen)?
7. Hält die Bundesregierung eine Abzweigung der Entwicklungsleistungen anderer Geber, inklusive Deutschland, in einer mit 7,5 Prozent vergleichbaren Größenordnung an die genannten 22 Staaten auf Offshore-Konten für realistisch (bitte begründen)?

Die Fragen 3 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Hat die Bundesregierung die geforderte Stellungnahme der Weltbank erhalten (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/undurchsichtige-geldstroeme-wenn-entwicklungshilfe-in-der-schweiz-landet/25577626.html>)?
 - a) Wenn ja, wie lautet deren exakter Inhalt?
 - b) Wenn nein, wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit einer Stellungnahme zu rechnen?
9. Welche Konsequenzen zieht nach Kenntnis der Bundesregierung die Weltbank aus den Ergebnissen der Weltbank-Studie?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Die Weltbank hat gegenüber dem Board und dem deutschen Exekutivdirektor wiederholt versichert, dass sie das Thema Korruption sehr ernst nimmt und gemeinsam mit internationalen Partnern und unter Mithilfe ihrer Kontrollsysteme daran arbeitet, mögliche illegale Finanzströme abzustellen. Die Bank prüft derzeit noch, ob Transfers aus den Partnerländern tatsächlich mit Auszahlungen der Bank in Verbindung stehen und hat angekündigt, bei entsprechenden Belegen mit institutionellen Änderungen zu reagieren.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Weltbank auf ihrer Website verwiesen (www.worldbank.org/en/news/statement/2020/02/18/world-bank-group-statement-on-development-research). Ebenfalls mit Bezug zu der Studie veröffentlichte die Bank auf ihrer Website ein Fact Sheet (www.worldbank.org/en/news/factsheet/2020/02/19/anticorruption-fact-sheet).

10. Hat die Bundesregierung methodische Einwände gegen die Weltbank-Studie?

Wenn ja, wie lauten diese?

11. Hat die Bundesregierung sonstige Einwände gegen die Weltbank-Studie?

Wenn ja, wie lauten diese?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

12. Aus welchen Gründen sieht die Bundesregierung bisher von einer umfassenden Einstellung der Entwicklungszusammenarbeit beziehungsweise von der umfassenden Streichung ODA-fähiger Leistungen gegenüber Staaten wie Kenia, Afghanistan und Sambia (Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 7 und 8 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/13045) ab, die Entwicklungsleistungen fehlverwendet haben?
13. Aus welchen Gründen sieht die Bundesregierung bisher von einer Einstellung der Entwicklungszusammenarbeit beziehungsweise von der Streichung ODA-fähiger Leistungen gegenüber Staaten ab, die ein enorm hohes Risiko für Mittelfehlverwendung und Korruption vorweisen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Fragen 12 und 13 werden zusammen beantwortet.

Fälle von Mittelfehlverwendung innerhalb der deutschen EZ werden konsequent nachverfolgt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 4 bis 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/13045, zu Frage 38 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/18982 sowie zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundesdrucksache 19/20436 verwiesen.